



25.10.2012

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales**  
**Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe**

**Gewährung eines jährlichen Zuschusses an das Diakonische Werk des Evangelischen Kirchenbezirks Hochrhein für die Elternberatung für ein Leben mit besonderem Kind (ELBE)**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsausschuss	16.11.2012	öffentlich	Vorberatung

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag, für die Elternberatung für ein Leben mit besonderem Kind (ELBE), die Gewährung eines jährlichen Zuschusses ab dem Jahr 2013 für eine 25 % Teilzeitstelle an das Diakonische Werk Hochrhein zu beschließen.

## **Sachverhalt:**

### **1. Überblick**

Im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung, die mit dem dritten Lebensjahr endet, hat das Diakonische Werk des Evangelischen Kirchenbezirks Hochrhein (DW) bereits 2006 festgestellt, dass Eltern, die ein behindertes Kind erwarten oder bereits haben, hohen Belastungen ausgesetzt sind, und hat als Ergänzung zur Schwangerschaftskonfliktberatung das zeitlich begrenzte Projekt "Beratung und Begleitung von Eltern mit Behinderung" gestartet. Das Beratungs- und Betreuungsangebot, welches sich primär an Eltern in einer schwierigen Lebensphase richtet, wurde gut angenommen. Die Zahl der Familien, die Beratung suchten, stieg kontinuierlich an. Es zeigte sich, dass das DW mit seinem Angebot eine Beratungslücke im Landkreis geschlossen hatte. Das Projekt endete am 31.03.2009.

Obwohl nicht den Schwangerschaftskonfliktberatungsrichtlinien entsprechend, beriet das DW dennoch in der Folge immer wieder auch Eltern, deren Kinder bereits das dritte Lebensjahr vollendet hatten. Nach Feststellungen des DW war der überwiegende Anteil der Kinder zwischen dem vierten und zehnten Lebensjahr. Schon damals zeigte sich, dass hier ein großer Bedarf bestand, da sich mehr als die Hälfte aller Behinderungen im Kindesalter erst nach dem dritten Lebensjahr entwickeln oder für die Eltern bewusst zu einem Problem werden. Mit zunehmendem Alter des Kindes treten vermehrt Schwierigkeiten auf, da der Unterschied zu den nichtbehinderten Kindern immer größer wird, und damit auch die seelische Belastung. Der tatsächliche praktische Pflegeaufwand wächst deutlich an. Zudem steht die Integration in Kindergarten und Schule an. Dies stellt für die Eltern eine große Belastung dar.

Eine Beendigung des Projekts hätte die betroffenen Familien mit ihren Problemen wieder allein gelassen. Das DW hat vor diesem Hintergrund bis heute die Beratung finanziert und durchgeführt.

Die Fortsetzung der Arbeit mündete jetzt in das Konzept ELBE. Es richtet sich an Eltern zur Beratung und Klärung folgender Themenkomplexe: Umgang mit der Behinderung des Kindes, Behinderungsart, Hilfs- und Therapieangebote im Landkreis, Selbsthilfegruppen, Umgang mit Behörden, Übergänge Kindergarten/Schule.

Aus der Beratung erfolgt in der Regel eine langfristige Begleitung der Eltern mit den Themen: Verarbeitung der Besonderheiten des Kindes, Trauerprozesse/geringe Lebenserwartung, Umgang mit der Behinderung in der Familie und im Umfeld, Veränderungen in der Partnerschaft, Geschwisterkinder, Vermittlung von Kontakten zu anderen betroffenen Eltern, Erarbeitung von dauerhaften Entlastungsmöglichkeiten.

ELBE macht keine Erziehungs- oder Familienberatung bzw. -therapie. Wenn es um entsprechende Themen in der Familie oder um die Behinderung des Kindes geht, wird an die Psychologische Beratungsstelle sowie an das Beratungs- und Frühförderzentrum verwiesen.

Im Jahr 2010 konnten insgesamt 27 Familien und im Jahr 2011 insgesamt zehn Familien (Stelle war sieben Monate vakant) beraten und begleitet werden.

### **2. Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Angebot des DW schließt eine Lücke in der Angebotslandschaft der Behindertenhilfe im Landkreis Waldshut und entspricht den Maßnahmenempfehlungen der Teilhabeplanung. Bei fehlender Hilfestellung besteht die Gefahr, dass aufgrund der mannigfachen Belastungen die Familie zu zerbrechen droht oder das behinderte Kind vorzeitig in eine vollstationäre Einrichtung abgegeben werden muss.

Es besteht dringender Bedarf, das Angebot zu etablieren, damit die notwendige Zeit für die Beratung sichergestellt ist. Der Landkreis unterstützt den Erhalt der bereits vorgehaltenen Leistung.

Ein Vertreter des DW kann auf Wunsch entsprechende Erläuterungen geben.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufgrund der bestehenden Tarifverträge betragen die jährlichen Kosten für eine 25 % Teilzeitstelle derzeit 13.000 % (brutto).

Bei den Haushaltsplanungen für 2013 wurde ein Zuschuss vorsorglich berücksichtigt und die Haushaltsmittel eingeplant.

Bollacher  
Landrat